



Maximilian Schnödl

Geboren 1983

Nationalität: Österreich

Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Springbrook Software, Portland, Vereinigte Staaten President / CEO & Board Member
2014 – 2017	Accela, San Francisco Bay Area, Vereinigte Staaten COO, CFO & CSO
2006 – 2014	Deutsche Bank Unterschiedliche Positionen, zuletzt Vice President Group Strategy / Technology

Ausbildung

2008 – 2010	Harvard Business School, Boston, Vereinigte Staaten Abschluss MBA
2006 – 2010	Universität Wien, Doktoratsstudium Abschluss Doktor iur.
2002 – 2006	Universität Wien, Diplomstudium Abschluss Mag. iur.

Aufsichtsrats-/Beiratsmandate

Seit 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
2014 – 2017	Mitglied des Aufsichtsrates der Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
2014 – 2017	Verschiedene Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften der Accela Group



Zur Vorlage an die am 17. Juni 2020 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der
Österreichische Post Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

7.5.2020

Datum

Dr. Maximilian Schnödl